



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 23.12.2019, 8.30 Uhr

**Korrigierte Version der nationalen Ergebnisse 2018 nach korrigierter Datenlieferung eines Kantons (17.7.2020): Die rot markierten Stellen in Lead und Fliesstext sowie die Grafiken wurden berichtigt.**

### 13 Soziale Sicherheit

Sozialhilfebeziehende im Jahr 2018

## Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe geht zurück auf 3,2%

**274 200** Personen haben in der Schweiz im Jahr 2018 mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Sowohl die Anzahl unterstützter Personen als auch die Sozialhilfequote gehen damit erstmals seit 2008 zurück. Von allen Dossiers mit einem Leistungsbezug konnten **49 000** von der Sozialhilfe abgelöst werden, was einem Anteil von **27,9%** entspricht. Diese Ablösequote wird im aktuellen Berichtsjahr erstmals berechnet. Das sind einige Ergebnisse der aktuellen Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Misst man die Anzahl Sozialhilfebeziehender an der Wohnbevölkerung, resultiert für das Jahr 2018 eine gesamtschweizerische Sozialhilfequote von 3,2% (2017: 3,3%). Dieser Rückgang zeigt sich auch in den Kantonen: In rund der Hälfte der Kantone nimmt die Sozialhilfequote ab, nur gerade in drei Kantonen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Unterschiede zwischen den Kantonen bleiben jedoch bestehen. Weiterhin haben Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittliche Quoten, während ländlich geprägte Kantone unterdurchschnittliche Werte ausweisen.

### Kinder, Geschiedene und Personen ausländischer Nationalität mit erhöhtem Sozialhilferisiko

Das Sozialhilferisiko für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Geschiedene und Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ist erhöht, wie die überdurchschnittlichen Sozialhilfequoten zeigen. Minderjährige weisen eine Sozialhilfequote von 5,2% auf, während sie bei Ausländerinnen und Ausländern bei 6,1% liegt. Geschiedene haben im Jahr 2018 eine Quote von 5,5%. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang des Sozialhilferisikos bei Personen im Alter zwischen 18 und 35 sowie bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am stärksten ausgeprägt.

### Mehr als ein Viertel aller Dossiers können von der Sozialhilfe abgelöst werden

Im Jahr 2017 konnten von den insgesamt 175 200 Dossiers mit Leistungsbezug **49 000** von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das ergibt eine schweizweite Ablösequote von **27,9%**. Berücksichtigt man nur jenen Teil der Ablösungen, die aufgrund einer Erwerbsaufnahme oder einer Erweiterung einer bestehenden Erwerbstätigkeitszustände kommen, beträgt die Ablösequote 7,8%. Im Vergleich dazu beträgt die Quote für Ablösungen durch Sozialversicherungen oder vorgelagerte Sozialleistungen 6,7%.

## Mehr Ablösungen in den Arbeitsmarkt bei Paaren, Jüngeren und gut Ausgebildeten

Je nach Zusammensetzung der Dossiers ergeben sich deutliche Unterschiede in der Quote der Ablösungen, die aufgrund der Verbesserung der Erwerbssituation zustande kommen. Paare mit einem (12,9%) oder zwei Kindern (13,1%) haben die höchste Chance, sich durch Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abzulösen, da potentiell zwei erwachsene Personen ein Erwerbseinkommen erzielen können. Die tiefsten Ablösequoten weisen Alleinlebende (6,4%) und Einelternfamilien (7,4%) aus.

Die Altersklasse mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, aufgrund der Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abgelöst zu werden, sind mit 10,6% die 26- bis 35-jährigen Antragstellenden, die entsprechende Quote bei den 56- bis 64-Jährigen liegt hingegen bei 3,7%. Dies liegt unter anderem daran, dass ältere Sozialhilfebeziehende trotz besserem Ausbildungsstand weniger gute Arbeitsmarktchancen haben als jüngere Sozialhilfebeziehende (siehe auch BFS Aktuell, BFS-Nummer 766-1700-05, Bundesamt für Statistik 2018). Generell gilt jedoch, dass mit jeder höheren Ausbildungsstufe die Quote für Ablösungen aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation steigt (ohne Berufsausbildung: 5,4%, mit Sek-II-Abschluss: 9,7%, mit Hochschulabschluss: 11,1%).

## Auch die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden nimmt ab

Betrachtet man die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (siehe methodische Hinweise am Ende der Medienmitteilung), so kann eine Abnahme zwischen 2016 und 2018 festgestellt werden: Im Jahr 2018 bezogen in diesem Bereich insgesamt **339 400** Personen Sozialhilfe, während es 2016 noch 342 700 waren.

In den letzten drei Jahren lässt sich in der Sozialhilfe vor allem bei Asylsuchenden eine Abnahme feststellen, von 35 800 im Jahr 2016 auf 18 200 Personen im Jahr 2018. Dies liegt an den weiter fallenden Zahlen der neuen Asylgesuche. Gestiegen ist hingegen die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden, welche als Flüchtlinge mit Asyl oder als vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz leben, und zwar von 21 900 beziehungsweise 22 800 Personen im Jahr 2016 auf 31 900 beziehungsweise 31 800 Personen im Jahr 2018.

Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung machen mit knapp drei Vierteln den Grossteil der Sozialhilfebeziehenden aus. Der restliche Viertel geht auf Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück.

## Hohe Sozialhilfequoten für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Sozialhilfequote der Personen aus dem Asylbereich liegt im Jahr 2018 bei 89,6% (2017: 90,4%) und jene im Flüchtlingsbereich bei 85,1% (2017: 86,3%). Für 23,0% der Flüchtlinge mit Asyl und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge geht der Sozialhilfebezug einher mit einer Erwerbstätigkeit (inkl. Personen in einer Lehre), 16,9% befinden sich in einer Ausbildung und weitere 5,2% nehmen an einem Arbeitsintegrations- oder Beschäftigungsprogramm teil.

Die hohen Quoten widerspiegeln einerseits die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Andererseits kommen in ihnen die Herausforderungen zum Ausdruck, die vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge bei der beruflichen Integration antreffen: Spracherwerb, berufliche Qualifikation, gute Gesundheit und eine minimale soziale und kulturelle Integration sind oft Vorbedingung für eine vollständige Ablösung von der Sozialhilfe.

## Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst sämtliche Sozialhilfebeziehenden in drei separaten Teilstatistiken, namentlich:

### Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) liefert Informationen zur Sozialhilfe, die auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene vergleichbar sind. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und Gemeinden erarbeitet. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik liegen seit 2005 für alle Kantone vor und basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird ausschliesslich von den Kantonen und Gemeinden finanziert.

### Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)

Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich wird vom BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt. Im Rahmen dieser Erhebung werden seit 2009 die Daten folgender sozialhilfebeziehender Personengruppen erfasst: Flüchtlinge mit Asyl (B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs höchstens fünf Jahre vergangen sind, und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), die seit höchstens sieben Jahren in der Schweiz sind. Dabei wird die gleiche Methodik angewandt wie in der Sozialhilfeempfängerstatistik. Der Bund richtet den Kantonen für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich Pauschalen gemäss Asylgesetz (Art. 88 Abs. 3) aus.

### Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat)

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Asylbereich werden Daten zu den sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F) mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhoben. Das BFS wurde vom SEM beauftragt, diese Statistik nach der Methodik der Sozialhilfeempfängerstatistik zu erstellen. Die Erhebung wurde 2016 erstmals durchgeführt. Der Bund richtet den Kantonen für die Sozialhilfe im Asylbereich Pauschalen gemäss Asylgesetz (Art. 88 Abs. 2) aus.

### Unterschied zwischen den Sozialhilfequoten

Die Quote der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezieht sich auf die Anzahl Beziehender in der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP), während jene im Asyl- und Flüchtlingsbereich den Anteil Beziehender in diesen Bevölkerungsgruppen basierend auf Angaben des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) wiedergibt. Aus diesem Grund sind die Werte nicht direkt vergleichbar (nähere Angaben zur Methodologie finden sich unter folgendem Link):

<https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4442458/master>

### Gesamtzahl aller Sozialhilfebeziehenden

Im Laufe einer Erhebungsperiode (Kalenderjahr) kann sich der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person verändern, weil entweder ein Asylentscheid gefällt wurde oder eine Frist abgelaufen ist. Zum Beispiel wechselt eine asylsuchende Person, die als Flüchtling anerkannt wird, von der Sozialhilfeempfängerstatistik im Asylbereich in jene des Flüchtlingsbereichs. Eine Person kann somit während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst sein. Aus diesem Grund können die Beziehenden der drei Teilstatistiken nicht summiert werden. Um die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz auszuweisen, ist eine integrierte Sicht über die drei Bereiche zielführend. Zu diesem Zweck wird für Personen, die in mehreren Teilstatistiken aufgeführt sind, nur die aktuellste Information beibehalten, sodass in der Gesamtsicht jede Person nur einmal gezählt wird. Die Grundgesamtheit der Gesamtsicht ist damit nicht direkt vergleichbar mit jenen der einzelnen Teilstatistiken. Da SH-AsylStat erst im 2016 eingeführt wurde, ist diese Gesamtsicht für frühere Jahre nicht möglich.

---

## Auskunft

Marc Dubach, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 463 65 78, E-Mail: [Marc.Dubach@bfs.admin.ch](mailto:Marc.Dubach@bfs.admin.ch)  
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

## Neuerscheinung

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2018: Sozialhilfequote beträgt neu 3,2%  
BFS-Nummer: 766-1800  
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0462](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2019-0462)  
Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)  
Abonnieren des NewsMails des BFS: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)  
BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

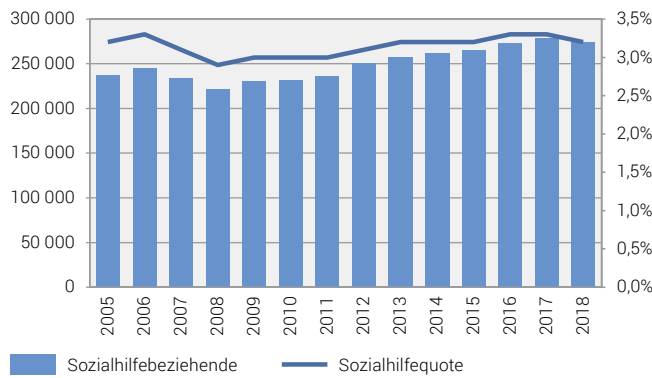
## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) haben diese Medienmitteilung zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.

### Quote und Anzahl Sozialhilfebeziehe, 2005–2018

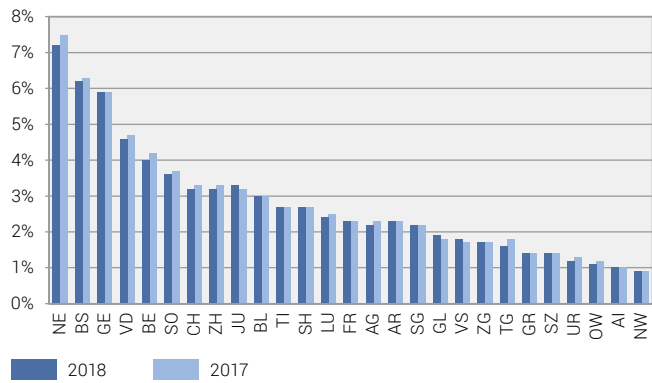
G1



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik © BFS 2019

### Sozialhilfequote nach Kanton, 2017 und 2018

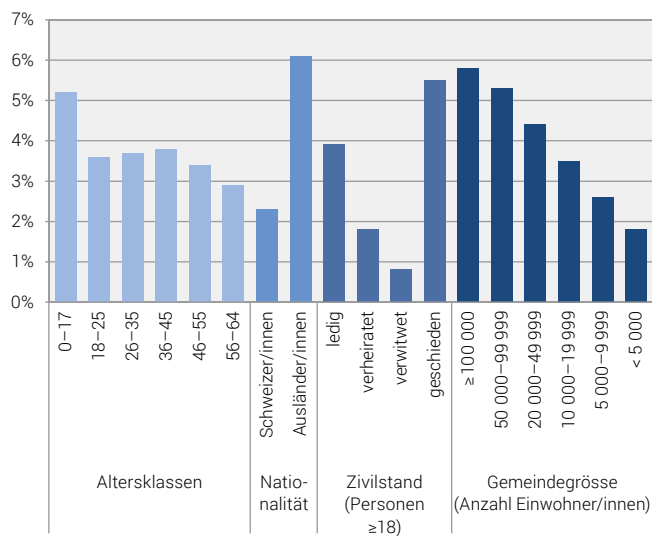
G2



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik © BFS 2019

### Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2018

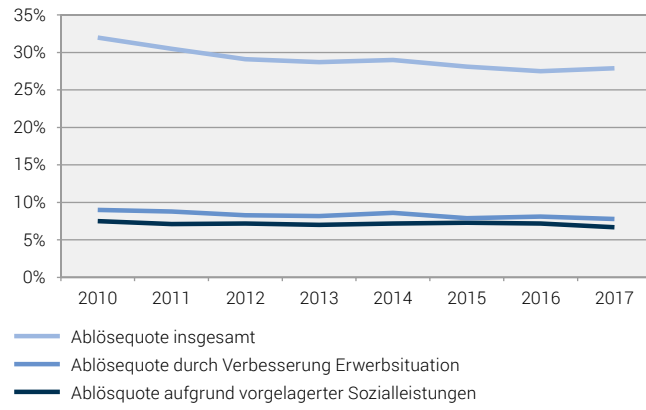
G3



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik © BFS 2019

## Ablösequote Schweiz, 2010–2017

G 4



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019